

Vorlage Nr. 26/0149

Federf. Stadtamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	10.03.2026	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Präsentation der Ergebnisse zur interkommunalen Wärmeplanung Emscher-Lippe

Begründung:

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor. Ihre besondere Bedeutung ergibt sich daraus, dass ein erheblicher Anteil der lokalen CO₂-Emissionen auf die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser zurückzuführen ist. Durch eine systematische und strategische Planung können fossile Energieträger schrittweise ersetzt und eine nachhaltige, effiziente sowie klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort aufgebaut werden. Mit dem Inkrafttreten von Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und Landeswärmeplanungsgesetz NRW sind Kommunen verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen.

Zu Beginn des Prozesses wurde eine umfassende Bestands- und Potenzialanalyse durchgeführt, um den aktuellen Stand der Wärmeversorgung im Stadtgebiet zu erfassen. In Gladbeck beträgt der jährliche Endenergiebedarf für die Wärmeversorgung derzeit rund 623 GWh. Etwa 80 Prozent dieses Bedarfs werden aktuell durch fossile Energieträger gedeckt. Es besteht bereits ein weitläufiges Fernwärmenetz. Die Analysen zeigen erhebliche theoretische Wärmepotenziale, insbesondere in Form industrieller Abwärme. Gleichzeitig könnte durch energetische Sanierung im Wohngebäudebestand der Wärmebedarf um rund 39 Prozent reduziert werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

In einem weiteren Schritt wurden zentrale und möglichst realistische Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Wärmemarktes definiert, darunter beispielsweise die Sanierungsrate des Gebäudebestands bis zum Jahr 2045. Auf dieser Grundlage wurde mithilfe des Simulationswerkzeugs „simergy“ eine gebäudescharfe Modellierung des zukünftigen Wärmemarktes durchgeführt. In einem iterativen Prozess wurden verschiedene Szenarien berechnet, bewertet und weiterentwickelt. Ziel war es, ein realistisches und tragfähiges Zielbild für die zukünftige Wärmeversorgung zu formulieren.

Das gewählte Zielszenario sieht den Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes vor. Darüber hinaus wurde für den Süden Gladbecks (Brauck) ein neues Nahwärmenetz als theoretisch wirtschaftlich umsetzbar identifiziert. In den übrigen Stadtgebieten ist überwiegend eine dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen, insbesondere durch Heizstrom.

Aufbauend auf diesem Zielszenario wurde eine Umsetzungsstrategie erarbeitet. Zunächst wurde eine umfangreiche Liste möglicher Maßnahmen erstellt. Diese wurde anschließend hinsichtlich ihrer Wirkung, Umsetzbarkeit, Akzeptanz und Kosteneffizienz bewertet. Daraus wurden sechs besonders wirksame und prioritäre Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre abgeleitet:

- Kurzfristige Vorprüfung eines Wärmenetzes in Brauck
- Forschungsprojekt zur Wärmespeicherung bei Pilkington
- Anpassung der städtischen Förderprogramme
- Kommunikationskampagne zur Kommunalen Wärmeplanung
- Begleitung der anstehenden Veränderungen im Gasnetz
- Prüfung einer vorgezogenen 65-Prozent-EE-Pflicht durch Teilgebietsausweisung

Während des gesamten Prozesses fand ein kontinuierlicher und transparenter Austausch mit allen relevanten Akteuren in Gladbeck statt, darunter insbesondere Netzbetreiber, Industrieunternehmen und die Wohnungswirtschaft. Auch die Öffentlichkeit wurde bereits eingebunden.

Die Ergebnisse aller Arbeitsschritte sind im vorliegenden Wärmeplan-Entwurf gebündelt dargestellt. Das Wärmeplanungsgesetz sieht des Weiteren vor, den Wärmeplan mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dadurch können die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft, veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigt und die Strategie bei Bedarf angepasst werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verlässlich erreicht werden kann

Beteiligung

Zentraler Bestandteil des Prozesses zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierzu soll nun der Endberichtsentswurf abschließend 30 Tage lang ausgelegt werden. Nach Offenlage werden die Stellungnahmen geprüft und gegeben falls eingearbeitet. Ein beschlussfähiger Wärmeplan soll dem Ausschuss anschließend im Juni 2026 vorliegen.

Aktuelle Entwicklungen zum Gebäudeenergiegesetz GEG

Die Maßnahme „Prüfung der vorzeitigen Einführung der 65%-Regelung des GEG für das Gladbecker Stadtgebiet“ aus dem Berichtsentswurf hat auf Basis der derzeitigen Eckpunkte der Bundesregierung keine Grundlage.

Das GEG in seiner jetzigen hat als zentrale Maßnahme eine Regelung vorgesehen, die vorschreibt, das neue Heizsystem in verschiedenen Stufen eine jeweilige erneuerbare-Energien-Quote einhalten müssen. Jede neu eingebaute Heizung muss, je nach Gebäudetyp und Zeitpunkt, zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies gilt grundsätzlich beim Austausch einer Heizung, nicht bei einer möglichen Reparatur.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde jedoch bereits festgelegt, dass das GEG zeitnah überarbeitet werden soll. Ein Wegfall der 65% Regelung ist seitdem im Gespräch. Es gibt seit dem Abend des 24.02.2025 Eckpunkte von Änderungen, die die Verantwortung für CO₂-Anteile an der Wärmeversorgung vom Hauseigentümer, hin zu den Gasversorgern verlagern würde. Hierzu soll nun eine sogenannte Grüngasquote dienen. So könnten Hauseigentümer theoretisch weiterhin Gasheizungen einbauen, der Gasversorger wäre aber dann dazu verpflichtet, sein zur Verfügung gestelltes Gas durch anteilige Beimischung zu dekarbonisieren. Die Bereitstellung signifikanter Mengen für an Biogas scheint aktuell nicht realisierbar zu sein. Daher könnte eine solche Regelung zu erheblichen Verwerfungen auf dem Gasmarkt führen. Deutliche Preissteigerungen wären zu erwarten.

Die Verknüpfung des GEG mit dem Wärmeplanungsgesetz soll komplett entfallen. Andere geplante Änderungen im Bereich der Wärmeplanung betreffen auf Grund Ihrer Größe die Stadt Gladbeck nicht. Der Mehrwert des Wärmeplans als primäre Informationsquelle für Gebäudeeigentümer bleibt jedoch erhalten. Ein geändertes GEG ändert auch nicht die zentralen Ergebnisse des nun vorliegenden Endberichtes. Sich durch die Änderungen des GEG ergebende Unsicherheiten könnten allerdings zu einer zeitlichen Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen Jahre führen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind noch nicht alle Details der geplanten Änderungen verfügbar. Der Beschluss der Koalitionspartner nennt Ostern als Zeitpunkt für ein ausgearbeitetes Gesetz.

Über die zentralen Ergebnisse des Endberichts. Zur KWP Inklusiv der Maßnahmenebene wird in einem mündlichen Vortrag seitens des Gutachterbüros con|energy consult GmbH informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	54.000

Aufwand	€
einmalig	120.000
jährlich	30.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Beschluss wird zu weiteren signifikanten Einsparungen von CO₂ führen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzzielen. Durch die städtischen Aktivitäten wird der Wechsel der Heizungen in Wohngebäuden beschleunigt und die Sanierungsquote erhöht. Außerdem wird die Nutzung industrieller Wärme und Abwärme verbessert.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Stadt Gladbeck beschließt die Offenlage des Ergebnisberichtes zur kommunalen Wärmeplanung gemäß §13 WPG für 30 Tage beginnend am 16.03.2026.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Dr. Volker Kreuzer -

Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: